

Attestpflicht Lehrer, Schüler, Eltern (als Arbeitnehmer)

Beitrag von „Timm“ vom 27. Oktober 2005 22:52

Zitat

volare schrieb am 27.10.2005 20:57:

An unserer Schule ist das Attest Pflicht, sonst darf der Schüler die versäumte Arbeit nicht nachschreiben und bekommt eine 6 wegen nicht erbrachter Leistung. Sonst gucken die Schätzchen nämlich erst mal, was so ungefähr dran kommt und schreiben dann nach.

Das find ich mal den Hammer. Muss also die Mutter eines 5.-Klässlers wegen jeder Erkältung den Arzt aufsuchen, nur dass die Arbeit nachgeschrieben werden kann?!

In B-W gibt es eine Schulbesuchsverordnung. Hier die Zusammenfassung für meine Berufskollegiaten:

Zitat

Kann der Schüler aus wichtigen Gründen (Krankheit) am Unterricht nicht teilnehmen, so hat er dies der Schule unverzüglich mitzuteilen. Spätestens am zweiten Tag der Verhinderung muss der Schüler die Schule informieren (Telefon, schriftlich, email, Fax); eine schriftliche Entschuldigung ist spätestens nach 5 Tagen des ersten Fehltages beim Klassenlehrer oder auf dem Sekretariat (auf Eingangsstempel bestehen) abzugeben. Bitte auf keinen Fall Entschuldigungen ins Klassenbuch legen oder bei Kollegen abgeben!

Ich weise deswegen darauf hin, da manche Schulen/Kollegen meinen, das Entschuldigungs- (und Beurlaubungs)verfahren nach ihrem Gusto zu verändern.

In B-W ist eine generelle "Attestpflicht" nicht möglich und kann nur im Einzelfall mit entsprechender Begründung vom Schulleiter angeordnet werden.

Zitat

Erweckt ein Schüler den Eindruck

> sein Entschuldigungsrecht ungerechtfertigt zu nutzen,
> gesundheitlich den Anforderungen eines regelmäßigen Schulbesuchs nicht gewachsenen zu sein,
so wird der Klassenlehrer beim Schulleiter Attestpflicht (=ärztliches Zeugnis) beantragen. Können damit die Zweifel nicht ausgeräumt werden, muss der Klassenlehrer den Schulleiter bitten, die Fähigkeit zum Schulbesuch beim Amtsarzt überprüfen zu lassen.

Und das ist auch gut so!